

## **Bekanntmachung der Gemeinde Neuengörs**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 für das Gebiet „OT Altengörs, Gelände südlich der Neuengörser Straße, Grundstück Neuengörser Straße 2-4“ der Gemeinde Neuengörs nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 14.06.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 6 der Gemeinde Neuengörs für das Gebiet „OT Altengörs, Gelände südlich der Neuengörser Straße, Grundstück Neuengörser Straße 2-4“ und die Begründung liegen vom 17.09.2018 bis 19.10.2018 in der Amtsverwaltung Trave-Land in 23795 Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, Zimmer 10, während der Dienststunden öffentlich aus. Darüber hinaus sind auch Terminvereinbarungen möglich.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://amt-trave-land.de/gemeinden/neuengörs/bauleitplanung/bebauungspläne/> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.<sup>13</sup>

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan/über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Diese Auslegung gilt gleichzeitig als Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 47 f der Gemeindeordnung.

Gemeinde Neuengörs

Der Bürgermeister

Gez. Thies Ehlers